

Sicherheitsunterweisung und Merkblatt

Standort : Witzenhausen
B+T Ansprechpartner : Mitarbeiter Proberaum



Auf dem Werksgelände gilt die allgemeine Straßenverkehrsordnung (StVO)!

Für alle Fahrzeuge: Höchstgeschwindigkeit auf dem Werksgelände von 10km/h!
Folgen Sie der Werksstraße in der vorgegebenen Richtung!

Das Parken auf dem Werksgelände ist nur auf aus- oder zugewiesenen Parkplätzen erlaubt!

Achtung: Stapler- und Radladerverkehr!

Auf dem Werksgelände hat der Stapler- und Radladerverkehr Vorfahrt!

Beachten Sie Zutrittsverbote. Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie die vereinbarten Arbeiten verrichten müssen. Werden Sie erst nach erfolgter Einweisung durch ihren Ansprechpartner tätig.

Beachten Sie die getroffenen Absprachen.

Halten Sie die Zeitvereinbarungen ein.

Beachten Sie Betriebsanweisungen.

Im Gefahrenfall und bei Sirenenalarm benutzen Sie die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege und begeben Sie sich mit Ihrem Auftragsdokumenten umgehend zum Sammelplatz (siehe Lageplan)!

Bei einem Notfall (Unfall, Feuer, Umweltgefährdung) setzen Sie sofort den **internen Notruf 112** ab! (internes Tel. **112**; externes Tel./Handy **+49 5542-502-112**). Bei Nutzung eines externen Tel./Handy mit 112 ist im direkten Nachgang immer der Pförtner zu informieren!

Der nächste Erste-Hilfe-Kasten (Annahmebereich EBS-Tore) befindet sich im Proberaum. Brandschutzeinrichtungen (z.B. Feuerlöscher) sind ausgehängt und gekennzeichnet.

Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem Ansprechpartner oder Pförtner zu melden (z.B. Personen-, Umwelt- oder Sachschäden).

Auf dem gesamten Werksgelände gilt generelles **Rauchverbot**!

Ausnahmen: In gekennzeichneten Raucherzonen.

Auf dem gesamten Werksgelände besteht **Alkohol- und Drogenverbot** sowie das **Verbot** der Einnahme von **bewusstseinsverändernden/berauschenden/beeinflussenden anderen Mitteln** (z.B. **Cannabis**) oder **Medikamenten**!

Das Tragen von **Sicherheitsschuhen** auf dem Werksgelände und von **Warnwesten** in Außenbereichen sowie in Versand-, Annahme-, Abhol- und Lagerhallen ist Pflicht!

Weitere PSA (dichtschießende Schutzbrille, Helm, Schutzhandschuhe, etc.) ist **je nach auszuführenden Arbeiten / Tätigkeiten** (Gefahrenpotenzial) notwendig!

In gekennzeichneten Lärmbereichen gilt Gehörschutztragepflicht.

Auf dem gesamten Werksgelände besteht Film- und Fotografierverbot!

Auf dem Werksgelände ist Essen und Trinken nicht gestattet!

Dies gilt im Besondern in ausgewiesenen Hygienebereichen!

Ausnahmen: In Kantinen- und Pausenräumen!

Fußgänger: Benutzen Sie bitte nur die vorgeschriebenen, gekennzeichneten Fußwege
Werksfußwege: rote und blaue Linien am Boden!

Fußgänger: Achten Sie bitte beim Überqueren auf Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) auf den Fahrzeugverkehr!



Sicherheitsunterweisung und Merkblatt

Beifahrer dürfen das Werksgelände nicht betreten, wenn sie nicht registriert sind!
Kinder und Jugendliche als Beifahrer dürfen das Werksgelände nicht betreten!

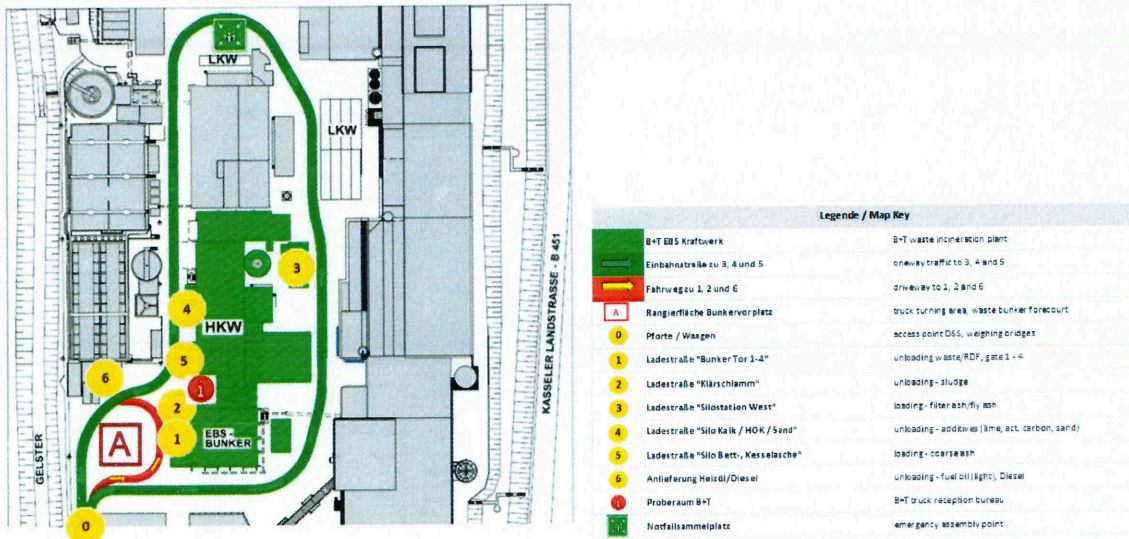
Asche-Abholung

Anweisungen vom Personal Proberaum sowie die ausgehängten Betriebsanweisungen und Arbeitsanweisungen sind verpflichtend einzuhalten! Bei Unklarheiten nachfragen!

EBS-Anlieferung

Anweisungen vom Personal Proberaum sowie die ausgehängten Betriebsanweisungen und Arbeitsanweisungen sind verpflichtend einzuhalten! Bei Unklarheiten nachfragen!

Lageplan



Absturzgefahr an (EBS)-Tore

An den (EBS)-Toren (Annahmebereich) besteht Absturzgefahr!
Bei geöffnetem Tor müssen 2m Abstand zur Absturzkante eingehalten werden.
Es dürfen keine Arbeiten bei geöffnetem Tor an der Absturzkante durchgeführt werden.
Abfallreste auf der Entladefläche vor dem Tor dürfen nur bei geschlossenem Tor und unter Benutzung von PSA beseitigt werden.
Anderen Fahrzeugverkehr an Tore beachten (volle Umsicht im Arbeitsbereich)!



Transportgut / Ersatzbrennstoff (EBS)

Kontakt mit EBS-Material vermeiden
PSA (Arbeitskleidung, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Atemschutzmaske, etc.) benutzen

Sonstiges

Bei Zweifel oder Fragen bezüglich der sicheren Durchführung von Arbeiten ist vorab mit dem Ansprechpartner Rücksprache zu nehmen.
Alle Personen von Dienstleister, Spediteure, etc. sind schriftlich zu unterweisen.
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die Inhalte der allgemeinen Sicherheitsunterweisung erhalten und sowohl sprachlich als auch inhaltlich verstanden habe sowie diese verpflichtend einhalte. Bei Rückfragen, Unklarheiten, etc. kann ich mich an den Ansprechpartner wenden.

Name, Vorname

Firma

Datum

Unterschrift

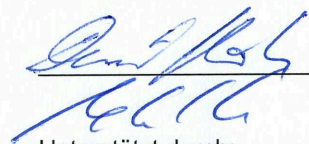
Unternehmen: Umweltdienste Bohn
GmbH
Standort: Witzenhausen
Arbeitsbereich: Annahmehbereich
(Input) / EBS-Tore

Nummer: FUR-12
Erstellt am: 25.09.24
Stand: 25.09.24

Betriebsanweisung

Entladen Reinigen und Begehen Schubboden

Freigabe durch FK oder AG:



Unterstützt durch:
Patrick Böck (Sifa)

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Entladen sowie das Reinigen und Begehen eines Schubboden-LKWs (Walking-Floor-LKW).

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Abrutschen, Abstürzen oder Quetschungen
- Umknicken, Stolpern, Ausrutschen oder Stürzen
- Kollision, Aufprallen, Anfahren und Überfahren (Überrollt) werden von Fahrzeugen
- Getroffen werden von abrutschender/herabstürzender Ladung bzw. Transportgut
- Infektionsgefährdung durch (biologische) Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Pilze)



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Grundsätzlich

- Beschäftigte dürfen sich beim Entladen nicht im Gefahrenbereich aufhalten
- Volle Umsicht im Arbeitsbereich wegen anderem Fahrzeugverkehr beachten
- Das Begehen der Ladefläche ist nur im Ausnahmefall bei stillgesetztem Schubboden zulässig! Der Schubbodenantrieb (Bedienstelle) muss gegen Wiedereinschalten gesichert sein.
- Das Auf- und Absteigen auf die Ladefläche über Reifen, Felgen, etc. ist unzulässig
- Betriebsanweisung Mikroorganismen (Schimmelpilze, Bakterien, Viren) beachten u. einhalten
- Betriebsanweisung Auf- und Absteigen am Fahrzeug beachten und einhalten
- Es muss persönliche Schutzausrüstung (PSA) benutzt werden: Sicherheitsschuhe (Klasse S3), Helm, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Arbeits- und Warnkleidung, Warnweste, Atemschutzmaske (FFP3) und ggf. Gehörschutz getragen werden.
- Die Feststellbremse im Zugfahrzeug nur lösen, wenn sich Fahrzeugführer auf Fahrersitz befindet
- Während des Betriebs eines Schubbodens ein Sicherheitsabstand zum Bereich der herabfallenden Ladung einhalten.
- Die Sicherheitsanweisungen, -vorschriften und -regeln auf Deponien, Recyclinghöfen und ähnlichen Arbeitsstätten sind verpflichtend einzuhalten.
- Motor vom Fahrzeug während der Entladung abstellen
- Bei einer Torentladung mit Absturzkante (Absturzhöhe >1m) darf das Tor nur geöffnet werden, wenn sichergestellt ist, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich befinden, d.h. Personen müssen mindestens 2m Abstand zur Entladungs-/Absturzkante einhalten!
- Nur Rücksetzen, wenn sichergestellt ist, dass keine Personen gefährdet werden. Kann dies nicht sichergestellt werden, hat der Fahrer sich durch einen Einweiser einweisen zu lassen.
- Vor dem Entladen muss immer zwingend eine klare Abstimmung/Absprache mit dem Personal vor Ort (Ansprechpartner) erfolgen

Entladung (horizontal)

1. Vor dem Aussteigen aus dem Zugfahrzeug Feststellbremse betätigen, Fahrzeug ausschalten sowie Schlüssel abziehen und mitnehmen
 2. Prüfen ob Entladung (Ladegut) Dachplane beschädigen kann, wenn ja vorher Dachplane öffnen
 3. Pneumatische Hecktürenverriegelung aktivieren
 4. Prüfen, ob der Bereich hinter den Hecktüren frei von Personen ist
 5. Verschlüsse der Hecktüren und ggf. Abdeckblech öffnen
 6. Pneumatische Hecktürverriegelung von der Seite öffnen / Hecktüren öffnen
 7. Hecktüren gegen Zuschlagen sichern (feststellen)
 8. Gefahrenbereich kontrollieren, ggf. das Tor öffnen und rücksetzen
 9. Entladebereich einsehen und beobachten, es dürfen sich keine Personen im Gefahrenbereich befinden!
 10. Schubbodenantrieb einschalten
 11. Entlade- bzw. Arbeitsbereich dauerhaft einsehen, um im Notfall Schubbodenantrieb zu stoppen
- Bei einer Störung/Blockierung der Hecktürenöffnung:
- Material nach vorne fahren, um Türen zu entlasten (Druckentlastung) und erneutes Starten zum Öffnen durch pneumatische Hecktürverriegelung von der Seite



- Manuelle Öffnung nur in Ausnahmefällen, wenn beide Türen vorab von außen wieder vollständig verriegelt werden können, durch seitliches Stehen (außerhalb des Schwenkbereichs, also nicht im Gefahrenbereich) der zu öffnenden Tür.

Reinigungsarbeiten und Begehen des Schubbodens

- Reinigungsarbeiten und Begehen der Ladefläche sind nur bei stillgesetztem Schubboden zulässig! Der Schubbodenantrieb (Bedienstelle) muss gegen Wiedereinschalten gesichert sein. Die Fernbedienung vom Schubboden ist immer vom Personal, das den Schubboden begeht, mitzuführen.
- Ausziehleiter zur Ladefläche nur vorwärts aufsteigen und nur rückwärts absteigen!
- Nicht von der Ladefläche herunterspringen.
- Auf Verkehr beim Auf- und Abstieg und neben dem Sattelzug achten.
- Ein Besen mit Teleskopstiel nutzen. Keine Druckluft(-lanze) zur Reinigung einsetzen.
- Es müssen Arbeits- und Warnkleidung, Sicherheitsschuhe (Klasse S3), Handschuhe und Schutzbrille getragen werden. Zudem ist ein Kopfschutz (Helm) zu tragen.

Transportgut (Abfall)

- Kontakt mit Transportgut vermeiden
- PSA (Arbeitskleidung, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Atemschutz, etc.) benutzen
- Betriebsanweisung Biostoffe beachten und einhalten

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Auffälligkeiten, Störungen und Mängel die den sicheren Betrieb betreffen sind die Arbeiten sofort einzustellen
- Alle Auffälligkeiten, Störungen und Mängel sind sofort dem Vorgesetzten und Ansprechpartner zu melden

5. Erste Hilfe

Notruf: **112**



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern und Selbstschutz beachten
- Notruf absetzen bzw. Rettungsdienst alarmieren
- Verletzte ggf. aus Gefahrenbereich bringen/retten und hierbei auf die Eigensicherung achten
- Erste-Hilfe-Leistungen (Sofortmaßnahmen) durchführen und Ersthelfer hinzuziehen
- Jeder Unfall ist dem Vorgesetzten und Ansprechpartner unverzüglich zu melden

6. Instandhaltung

- Inspektionen, Wartungen, Reparaturen und Verbesserungen nur durch fachkundige und befähigte Personen durchführen. Elektroarbeiten dürfen nur von Elektrofachkräften durchgeführt werden.
- Mindestens jährlich Hauptuntersuchung, Sicherheitsprüfung sowie eine UVV-Prüfung nach DGUV Vorschrift 70 und DGUV Grundsatz 314-003 am Fahrzeug

7. Folgen der Nichtbeachtung

Gesundheitliche Folgen: Verletzungen, Erkrankungen, Tod, Sachschäden

Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarische Maßnahmen wie Ermahnung, Abmahnung, Verwarnung oder Kündigung sowie juristische Folgen.

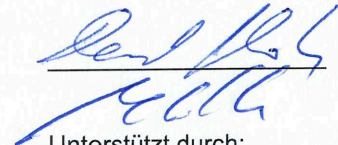
Unternehmen: Umweltdienste Bohn
GmbH
Standort: Witzenhausen
Arbeitsbereich: Annahmebereich
(Input) / EBS-Tore

Nummer: FUR-11
Erstellt am: 25.09.24
Stand: 25.09.24

Betriebsanweisung

Entladen am Tor (mit Absturzgefahr)

Freigabe durch FK oder AG:



Unterstützt durch:
Patrick Böck (Sifa)

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Entladen an Toren (Annahmebereich EBS).

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Abstürzen oder Abrutschen
- Stolpern, Umknicken, Ausrutschen, Stürzen
- Stoßen, Schneiden, Stechen und Quetschen
- Kollision, Aufprallen, Anfahren und Überfahren (Überrollt) werden von Fahrzeugen
- Getroffen werden von herabstürzender Last bzw. Transportgut
- Verrutschende Lasten (Mangelhafte Ladungssicherung)
- Infektionsgefährdung durch (biologische) Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Pilze)



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Grundsätzlich

- Immer eine Sichtprüfung vor der Benutzung von Toren durchführen
- Warnhinweise beachten und befolgen sowie auf eine gültige UVV und DGUV Vorschrift 3 Prüfplakette achten
- Bei einer Torentladung mit Absturzkante (Absturzhöhe >1m) darf das Tor nur geöffnet werden, wenn sichergestellt ist, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich befinden, d.h. Personen müssen mindestens 2m Abstand zur Entladungs-/Absturzkante einhalten!
- Beim Schließen und Öffnen des Tores darauf achten, dass sich keine Personen oder Hindernisse im Verfahr-/Bereich befinden, d.h. Tor beobachten, ob es leichtgängig ist und sich keine Personen im Bereich des Tores befinden.
- Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht manipuliert oder außer Kraft gesetzt werden.
- Grundsätzlich sind mindestens immer 2m Abstand zur Absturzkante einzuhalten.
- Volle Umsicht im Arbeitsbereich u.a. wegen anderem Fahrzeugverkehr beachten (u.a. Rangieren anderer LKWs in näherer Umgebung)
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) verwenden: Arbeits- und Warnkleidung, Sicherheitsschuhe (Klasse S3), Schutzbrille, Warnweste, Handschuhe, Helm, Atemschutz
- Ordnung und Sauberkeit am Tor halten (Verunreinigen entfernen)
- Betriebsanweisung Be- und Entladen, Reinigen und Begehen Schubboden beachten und einhalten

Torentladung

1. Tor rückwärts anfahren
2. Mindestens 4m Abstand mit Hecktüren zum Tor (Absturzkante) einhalten
3. Entladung vorbereiten (siehe Betriebsanweisung Be- und Entladen, Reinigen und Begehen Schubboden)
4. Gefahrenbereich kontrollieren (Hinter dem Sattelzug und vor dem Tor darf sich keine Person befinden)
5. Tor öffnen
6. Fahrzeug zur Entladung, unter Kontrolle des Gefahrenbereichs, zurücksetzen
7. Entladung durchführen (siehe Betriebsanweisung Be- und Entladen, Reinigen und Begehen Schubboden)
8. Nach Entladung Fahrzeug von Tor wegfahren und Tor schließen
9. Abfallreste auf der Entladefläche vor dem Tor dürfen nur bei geschlossenem Tor und unter Benutzung von PSA beseitigt werden

Rückwärtsfahren

- Nur Rücksetzen, wenn sichergestellt ist, dass keine Personen gefährdet werden. Kann dies nicht sichergestellt werden, hat der Fahrer sich durch einen Einweiser einweisen zu lassen.
- Rückfahrssystem (Warnton, Blitzlicht, Kamera, Beleuchtung, etc.) nutzen

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Auffälligkeiten, Störungen und Mängel die den sicheren Betrieb betreffen sind die Arbeiten sofort einzustellen
- Alle Auffälligkeiten, Störungen und Mängel sind sofort dem Vorgesetzten und Ansprechpartner zu melden
- Alle Auffälligkeiten, Störungen und Mängel sind dem Ablöser/Nachfolger mitzuteilen

5. Erste Hilfe

Notruf: 112



- Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern und Selbstschutz beachten
- Notruf absetzen bzw. Rettungsdienst alarmieren
- Verletzte ggf. aus Gefahrenbereich bringen/retten und hierbei auf die Eigensicherung achten
- Erste-Hilfe-Leistungen (Sofortmaßnahmen) durchführen und Ersthelfer hinzuziehen
- Jeder Unfall ist dem Vorgesetzten und Ansprechpartner unverzüglich zu melden

6. Instandhaltung

- Inspektionen, Wartungen, Reparaturen und Verbesserungen nur durch fachkundige und befähigte Personen durchführen. Elektroarbeiten dürfen nur von Elektrofachkräften durchgeführt werden.
- Mindestens jährlich UVV und DGUV Vorschrift 3 Prüfung der Tore.

7. Folgen der Nichtbeachtung

Gesundheitliche Folgen: Verletzungen, Erkrankungen, Tod, Sachschäden

Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarische Maßnahmen wie Ermahnung, Abmahnung, Verwarnung oder Kündigung sowie juristische Folgen.